

ISSAI 5010

Die Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (International Standards for Supreme Audit Institutions) ISSAI werden herausgegeben von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI). Nähere Informationen unter [www.issai.org](http://www.issai.org)

INTOSAI



*Leitlinien für  
Oberste  
Rechnungskontrollbehörden (ORKBn)*

INTOSAI PROFESSIONAL STANDARDS COMMITTEE

---

PSC-SECRETARIAT

RIGSREVISIONEN • LANDGREVEN 4 • P.O. Box 9009 • 1022 COPENHAGEN K • DENMARK  
TEL.:+45 3392 8400 • FAX:+45 3311 0415 • E-MAIL: INFO@RIGSREVISIONEN.DK

# INTOSAI



INTOSAI General Secretariat - RECHNUNGSHOF  
(Austrian Court of Audit)  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2  
A-1033 VIENNA  
AUSTRIA

Tel.: ++43 (1) 711 71 • Fax: ++43 (1) 718 09 69

E-MAIL: [intosai@rechnungshof.gv.at](mailto:intosai@rechnungshof.gv.at);  
WORLD WIDE WEB: <http://www.intosai.org>

## **Vorwort**

Die Staatliche Finanzkontrolle erfreut sich heutzutage weltweiter Anerkennung und die nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) spielen in diesem Kontext eine signifikante Rolle bei der Überprüfung des staatlichen Rechnungswesens und der Arbeitsabläufe sowie bei der Förderung einer korrekten Finanzverwaltung und der Rechenschaftspflicht. Da internationale Institutionen durch öffentliche Mittel ihrer jeweiligen Mitgliedsstaaten finanziert werden, haben ORKBn ein ebensolches fundamentales Interesse an der Erfüllung der Prinzipien einer guten Führung, an Rechenschaftspflicht und an der Transparenz internationaler Institutionen.

Die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) ist die Fachorganisation von ORKBn. Am XVII. Kongress der INTOSAI in Seoul 2001 wurde der Leiter der ORKB Norwegen zum Vorsitzenden einer Arbeitsgruppe bestellt, mit der Aufgabe, Empfehlungen für Grundsätze von Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen festzulegen.

Die Arbeitsgruppe wurde aus Vertretern der ORKBn Dänemark, Indien, Japan, Korea, Nepal, Norwegen, Österreich, Saudi-Arabien, Südafrika, Tuvalu, Venezuela und Vereinigtes Königreich zusammengestellt, was bedeutet, dass alle Regionen vertreten waren und sichergestellt war, dass die Gesichtspunkte unterschiedlicher nationaler und regionaler Prüfungssysteme fortlaufend eingearbeitet und beachtet wurden.

Die Grundsätze sind vornehmlich gedacht für internationale Institutionen und deren Leitungseinrichtungen und oberste Organe, wobei die letzteren zur Einrichtung des Regelwerkes der Institutionen berufen sind. Zusätzlich sind die Grundsätze für nationale Behörden/Ministerien, ihren Vertretern in den Institutionen und die nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe hat diese vorliegenden Leitlinien für ORKBn auch im Hinblick auf *best practice* bei der Prüfung internationaler Institutionen entwickelt. Die Leitlinien sind auch am INTOSAI Website ([www.intosai.org](http://www.intosai.org)) verfügbar.

Ein ausdrückliches Ziel von INTOSAI ist der Erfahrungsaustausch. Die in diesem Dokument enthaltene Leitlinie beruht auf langjährigen Erfahrungen jener ORKBn, die an der Prüfung zahlreicher internationaler Institutionen aktiv beteiligt waren. Ich bin überzeugt, dass eine ORKB von der Teilnahme an der Prüfung internationaler Institutionen Nutzen ziehen kann und ich hoffe, dass diese Leitlinien für jene ORKBn, die sich dieser Aufgabe stellen wollen, von Nutzen sein werden. Die Prüfung internationaler Institutionen, wie auch andere Prüfungsgebiete, entwickeln sich ständig weiter. Ich hoffe, dass dieses

Dokument ein lebendes Dokument wird, das - regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht - die besten Verfahren widerspiegelt.

Ich darf allen Mitglieds-ORKBn der Arbeitsgruppe und allen anderen ORKBn, die zu unserer Arbeit beigetragen haben, für ihren Einsatz und ihre Zusammenarbeit danken. Eine besondere Anerkennung kommt den ORKBn von Kanada, Österreich, Saudi-Arabien und Venezuela zu, welche in großzügiger Weise die Verantwortung für die Durchführung der Übersetzungen übernommen haben.

Oslo, Oktober 2004

Bjarne Mørk-Eidem  
Leiter der ORKB von Norwegen  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe für  
die Prüfung internationaler Institutionen

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b><u>VORWORT</u></b> .....   | <b>3</b>  |
| <b><u>INHALTSVERZEICHNIS</u></b> .....  | <b>5</b>  |
| <b><u>1.1 HINTERGRUND</u></b> .....   | <b>7</b>  |
| <b><u>1.2 ERGEBNISSE</u></b> .....  | <b>8</b>  |
| <b><u>1.2.1 Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen</u></b> ..... | <b>8</b>  |
| <b><u>1.2.2 Definition und Liste der internationalen Institutionen</u></b> .....                        | <b>9</b>  |
| <b><u>1.2.3 Richtlinien für ORKBn</u></b> .....   | <b>9</b>  |
| <b><u>2 FÖRDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BESTMÖGLICHER PRÜFUNGSMODALITÄTEN</u></b> .....                       | <b>10</b> |
| <b><u>2.1 EINFÜHRUNG</u></b> .....  | <b>10</b> |
| <b><u>2.2 VORTEILE, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG VON ORKBn ALS EXTERNE PRÜFER ERGEBEN</u></b> .....      | <b>11</b> |
| <b><u>2.3 DIE ROLLE DER EINZELNEN ORKB</u></b> .....  | <b>12</b> |
| <b><u>2.3.1 Im nationalen Kontext</u></b> .....   | <b>12</b> |
| <b><u>2.3.2 Als Prüfer einer internationalen Institution</u></b> .....                                  | <b>14</b> |
| <b><u>2.4 DIE ROLLE DER GRUPPE DER ORKBn</u></b> .....  | <b>14</b> |
| <b><u>3 VORBEREITUNG VON ORKBn ALS EXTERNER PRÜFER</u></b> .....  | <b>16</b> |
| <b><u>3.1 EINFÜHRUNG</u></b> .....  | <b>16</b> |
| <b><u>3.2 DIE GESETZLICHE/VERFASSUNGSRECHTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT VON ORKBn</u></b> .....                   | <b>16</b> |
| <b><u>3.3 DIE VORBEREITUNG DER ORKB</u></b> .....   | <b>17</b> |
| <b><u>3.3.1 Grundsatzfragen</u></b> .....   | <b>17</b> |
| <b><u>3.3.2 Grundsatzentscheidungen</u></b> .....   | <b>18</b> |
| <b><u>3.3.3 Rechtliches Rahmenwerk</u></b> .....  | <b>18</b> |
| <b><u>3.3.4 Fachliche Standards und Fähigkeiten</u></b> .....   | <b>19</b> |
| <b><u>3.3.5 Adäquate Ressourcen</u></b> .....   | <b>21</b> |
| <b><u>3.4 BEWUSSTSEIN DER ORKBn ÜBER PRÜFUNGSMÖGLICHKEITEN</u></b> .....                                | <b>22</b> |
| <b><u>3.5 ÜBERLEGUNGEN HINSICHTLICH EINER SPEZIFISCHEN PRÜFUNGSVERPFLICHTUNG</u></b> .....              | <b>23</b> |
| <b><u>4 PRAKTISCHE RATSCHLÄGE UND LEITLINIEN FÜR DIE PRÜFUNG</u></b> .....                              | <b>27</b> |

---

|                   |  |           |
|-------------------|--|-----------|
| <b><u>4.1</u></b> | <b><u>EINFÜHRUNG</u></b> .....   | <b>27</b> |
| <b><u>4.2</u></b> | <b><u>PLANUNG</u></b> .....  | <b>27</b> |
| <b><u>4.3</u></b> | <b><u>BEURTEILUNG DER INTERNEN KONTROLLE</u></b> .....   | <b>32</b> |
| <b><u>4.4</u></b> | <b><u>PRÜFUNGSdokUMENTATION</u></b> .....  | <b>32</b> |
| <b><u>4.5</u></b> | <b><u>ANALYSE DER RECHNUNGSABSCHLÜSSE</u></b> .....  | <b>32</b> |
| <b><u>4.6</u></b> | <b><u>PRÜFUNGSBERICHT</u></b> .....  | <b>33</b> |
| <b><u>4.7</u></b> | <b><u>QUALITÄTSSICHERUNG</u></b> .....   | <b>34</b> |
| <b><u>4.8</u></b> | <b><u>BEURTEILUNG DER PRÜFUNGSMODALITÄTEN</u></b> .....  | <b>34</b> |
|                   | <b><u>DER IX INCOSAI – PERU (1977)“DEKLARATION VON LIMA“ ÜBER<br/>DIE LEITLINIEN DER FINANZKONTROLLE</u></b> ..... | <b>35</b> |
|                   | <b><u>DAS SEOUL-ABKOMMEN</u></b> .....   | <b>35</b> |

# **1 Einführung**

## **1.1 Hintergrund**

Gegenwärtig gibt es weltweit eine große Anzahl internationaler Institutionen. Einige sind klein mit einer Anzahl relativ weniger Mitglieder, einige sind sehr groß mit einer globalen Mitgliedschaft.

Internationale Institutionen werden im Wesentlichen durch öffentliche Mittel in Form von Beiträgen oder Garantien der Mitgliedsstaaten finanziert. Als solche sind die Finanzmittel Teil der nationalen Budgets. Oberste Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) haben bei internationalen Institutionen ein fundamentales Interesse an einer guten Führung der Institution, an Rechenschaftspflicht und an Transparenz. Sie sind überzeugt, dass gute, wohl organisierte und unabhängige Prüfungssysteme zur besseren und transparenten Kontrolle dieser Institutionen einen Beitrag leisten und auf diese Weise zu deren Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beitragen.

Fragen der Prüfung internationaler Institutionen sind schon sehr lange am Programm der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und INTOSAI gab Empfehlungen bei folgenden Kongressen ab:

- II. INCOSAI in Belgien (1956)
- III. INCOSAI in Brasilien (1959)
- IX. INCOSAI – Peru (1977) "Deklaration von Lima“ über die Leitlinien der Finanzkontrolle
- X. INCOSAI in Kenia (1980)

Die Mitglieder der INTOSAI sind davon überzeugt, dass die Rechenschaftspflicht bei einer Anzahl internationaler Institutionen nicht mit den gegenwärtigen Standards für eine gute Führung der Institution übereinstimmt und dass Prüfungsmodalitäten substantiell verbessert werden könnten. Prüfungsmodalitäten wurden in vielen Fällen vor Jahren festgelegt, zu einer Zeit, als der Erfolg der Einrichtung einer internationalen Kooperation mehr im Blickwinkel stand als die Sicherung des Überblickes über eine sorgfältige, effektive und transparente Verwendung öffentlicher Gelder. Demzufolge sind Prüfungsmodalitäten und Vereinbarungen oftmals überholt und die Buchführung und Prüfung spiegelt eher die Erfordernisse eines budgetären Prozesses als die Notwendigkeit, dass das Geld vernünftig und transparent ausgegeben wird, wieder.

INTOSAI ist überzeugt, dass eine effektive externe Prüfung einen entscheidenden Faktor für eine bessere Führung der Institution darstellt und dass nur die Mitglieder der INTOSAI in der Lage sind, dies zu erreichen. Sowohl INTOSAI in seiner Gesamtheit, als auch ihre einzelnen Mitglieder haben es daher übernommen, Prüfungsmodalitäten zu fördern, die die Gemeinschaft der ORKBn zur Prüfung internationaler Institutionen ermutigen, indem ihre fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit bei der Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung sowie Wirtschaftlichkeitsprüfung öffentlicher Mittel klar erkannt wird.

Es war dies eines der Hauptthemen des XVII. INCOSAI in Seoul, Korea, im Jahre 2001.

## **1.2 Ergebnisse**

### **1.2.1 Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen**

Die INTOSAI Arbeitsgruppe für die Prüfung internationaler Institutionen hat folgende, für die effektive Prüfung internationaler Institutionen wesentliche Grundsätze vorgeschlagen:

**Um wirksam zu sein, sollten die Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen sicherstellen, dass:**

1. alle durch öffentliche Gelder finanzierte oder unterstützte internationale Institutionen der Prüfung durch ORKBn unterliegen sollten, um auf diese Weise eine bessere Führung der Institution, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern,

**und dass der externe Prüfer**

2. bei der Durchführung der Prüfung voll unabhängig ist,
3. ausreichend Befugnisse hat, um die Prüfung in einer Art durchzuführen, die der *best practice* bei der Prüfung öffentlicher Gelder entspricht,
4. ausreichende Ressourcen hat, um die Prüfung durchzuführen,
5. das Recht und die Pflicht hat, über die Ergebnisse der Prüfung im Wege über das oberste Organ an die Mitgliedsstaaten zu berichten,
6. die jeweiligen professionellen und ethischen Standards erfüllt und
7. in einer offenen, fairen und transparenten Weise bestellt wird.

Diese Grundsätze werden am XVIII. INCOSAI in Budapest, Ungarn, zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **1.2.2 Definition und Liste der internationalen Institutionen**

Die Arbeitsgruppe formulierte für ihre Arbeit folgende Definitionen der internationalen Institutionen.

**Definition:**

Internationale Institution bedeutet eine Organisation, unabhängig davon, ob diese durch einen Vertrag eingerichtet wurde oder nicht, bei der zwei oder mehrere Staaten (oder Regierungsbehörden oder öffentlich finanzierte Institutionen) Mitglieder sind, und deren gemeinsames finanzielles Interesse durch ein oberstes Organ überwacht wird.

Die Zielsetzung einer derartigen internationalen Institution könnte sein, eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei der Behandlung von Belangen wirtschaftlicher, technischer, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu erreichen. Dies könnte eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Staatsführung, der Sicherheit, der Finanzierung, der wissenschaftlichen Forschung, der Umwelt und der Durchführung gemeinsamer technischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Projekte bedeuten.

Eine Liste internationaler Institutionen, die dieser Definition entspricht, wurde von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Diese Liste wird am XVIII INCOSAI in Budapest präsentiert und den ORKBn über den INTOSAI Website ([www.intosai.org](http://www.intosai.org)) zugänglich gemacht werden.

## **1.2.3 Richtlinien für ORKBn**

Es ist beabsichtigt, mit diesem Dokument Richtlinien zur Förderung besserer Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen vorzugeben und die ORKBn vorzubereiten, derartige Prüfungen durchzuführen. Diese Richtlinie dupliziert weder bereits anderswo veröffentlichte Standards und Richtlinien noch stellt sie eine Zusammenfassung aller Themen dar, die eine einzelne ORKB benötigt, bevor sie sich entscheidet, ob sie derartige Prüfungen durchführen soll oder nicht. Sie stellt jedoch einen Rahmen für eine zukünftige Arbeit hinsichtlich der Verbesserung von Prüfungsmodalitäten dar und ebenso eine nützliche Anleitung in praktischer Hinsicht für jene ORKBn, welche auf dem Gebiete der Prüfung internationaler Institutionen weniger erfahren sind.

Das Dokument unterteilt sich in drei Kapitel

**Kapitel 2** enthält eine Anleitung, wie ORKBn die Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen vorantreiben könnten.

**Kapitel 3** befasst sich mit Fragen der Vorbereitungen in einer ORKB, welche die Prüfung internationaler Institutionen durchführen will.

**Kapitel 4** bezieht sich auf die jeweiligen Prüfungsstandards und befasst sich mit bestimmten Aspekten der Prüfung internationaler Institutionen, sofern sie von Prüfungen im nationalen Kontext abweichen.

Die maßgeblichen Empfehlungen der INTOSAI zu diesem Thema sind im Annex zu diesem Dokument angeführt.

## **2 Förderung von Grundsätzen bestmöglicher Prüfungsmodalitäten**

### **2.1 Einführung**

INTOSAI stellt in seiner Lima Deklarationen von 1977 fest:

1. Internationale und supranationale Organisationen, deren Aufwand aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten getragen wird, bedürfen so wie die einzelnen Staaten einer externen und unabhängigen Kontrolle.
2. Zwar hat diese Kontrolle dem Aufwand und den Aufgaben der jeweiligen Organisation angepasst zu sein; sie wird jedoch nach ähnlichen Grundsätzen wie die Oberste Rechnungskontrolle der Mitgliedstaaten zu errichten sein.
3. Es ist notwendig, zur Wahrung einer unabhängigen Prüfung die Mitglieder einer solchen externen Kontrolleinrichtung vorwiegend aus dem Kreise der Obersten Rechnungskontrollbehörden zu bestellen.

Als autonome Rechtspersönlichkeit ist eine internationale Institution für die Einrichtung ihres eigenen Regelwerkes einschließlich Prüfungsmodalitäten verantwortlich. Dieses Regelwerk sollte auf international anerkannten Prinzipien beruhen. Internationale Institutionen weichen in ihrem Aufbau voneinander ab. Sie sind jedoch typischerweise unter internationalem Recht als Rechtspersönlichkeit konstituiert und können in Übereinstimmung mit ihren eigenen etablierten Regelwerk verschiedene Rechtsgeschäfte eingehen. Ein oberstes Organ, bestehend aus Vertretern aller (oder bestimmter) Mitgliedsstaaten, entscheidet über dieses Regelwerk, welches auch die Vorschriften für die Finanzverwaltung, das Budget- und Rechnungswesen, aber auch die Rechnungsprüfung umfasst. Die Leitung der

-

---

Institution führt die laufenden Geschäfte der internationalen Institution innerhalb des vom obersten Organ festgelegten Rahmens durch.

Das Regelwerk für die Prüfung liegt zwar außerhalb der Einflussmöglichkeiten der INTOSAI und der ORKBn, jedoch innerhalb deren Interessenssphäre. Beide Beteiligten sollten sich in wesentlichen Fragen betreffend Prüfungsangelegenheiten gegenseitig abstimmen.

Als Vorgangsweise hat daher INTOSAI und seine Mitgliedsbehörden Einfluss zu nehmen

- auf die nationalen Vertreter bei den Institutionen und
- auf die Institutionen selbst.

## **2.2 Vorteile, die sich aus der Verwendung von ORKBn als externe Prüfer ergeben**

Durch Förderung der Annahme bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen, werden die ORKBn den Hauptnutzen einer Prüfung durch die Mitglieder der Gemeinschaft der INTOSAI hervorstreichen. Die Aufmerksamkeit sollte gelenkt werden auf

- die Unabhängigkeit der ORKBn von Regierungen innerhalb ihrer eigenen Länder,
- die ORKBn als Institutionen mit langer Geschichte und einem hohen Stand an Korrektheit,
- die beträchtliche praktische Erfahrung der Gemeinschaft der ORKBn bei internationalen Prüfungen mit höchstem professionellen Standard – das heißt, die Mehrheit der internationalen Institutionen wird durch ORKBn geprüft,
- die ORKBn, welche als nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen häufig im Stande sind, Prüfungsleistungen kosteneffektiv anzubieten,
- die starken Beziehungen von ORKBn innerhalb von INTOSAI,
- die Mechanismen innerhalb von INTOSAI zur Einführung und Behandlung relevanter Standards für die öffentliche Finanzkontrolle und gemeinsamer *best practice* für jeden Aspekt der Prüfungsarbeit im öffentlichen Bereich,
- die Erfahrung von ORKBn bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung zusätzlich zur Prüfung von Rechnungsabschlüssen und

- die Bereitschaft und die Fähigkeit der ORKBn, partnerschaftlich mit Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten.

Der externe Prüfer ist die einzige, wirklich unabhängige Informationsquelle für das oberste Organ und die Mitgliedsstaaten, ob die internationale Institution sparsam, wirtschaftlich und wirksam arbeitet, um den beabsichtigten Zweck, für den sie gegründet wurde, zu erreichen. Die Mitglieder des obersten Organs der internationalen Institution repräsentieren die Mitgliedsstaaten, die „Eigentümer“. Da die den Institutionen zugeteilten Budgets aus öffentlichen Mitteln stammen, sind die nationalen Behörden für die Verwendung dieser Mittel verantwortlich. INTOSAI glaubt, dass der Einsatz von ORKBn der beste Weg für ein gut funktionierendes und transparentes System ist.

## **2.3 Die Rolle der einzelnen ORKB**

Es ist die Verantwortlichkeit der Regierungen, sicherzustellen, dass die Budgetmittel, die den internationalen Institutionen anvertraut werden, sinnvoll verwendet und darüber in einer geeigneten Weise Rechenschaft gelegt wird. Als für die Prüfung der Regierung zuständig, hat sich jede ORKB zu versichern, dass eine entsprechende Rechenschaftspflicht für die an die internationale Institution geleisteten Beiträge besteht. Im unbefriedigenden Falle kann die ORKB der Leitung und/oder dem Parlament berichten.

### **2.3.1 Im nationalen Kontext**

Wo eine nationale ORKB Beiträge der Regierung an internationale Institutionen prüft, sollte die ORKB Prüfungsgewissheit („audit assurance“) in Hinblick auf die erfolgten Zahlungen erlangen und sicherstellen, dass die nationale Behörde Gewissheit über die Verwendung der Beiträge durch die internationale Institution für den beabsichtigten Zweck erlangen kann.

Im Falle der meisten internationalen Institutionen verlangen die Vorschriften für die Finanzverwaltung oder andere Vorschriften die Bestellung eines externen Prüfers durch die Mitgliedsstaaten mit einer klaren Definition des Mandats. Von den Mitgliedern der Institution wird erwartet, dass sie sich über die Arbeit des vorschriftsmäßig ernannten externen Prüfers Gewissheit verschaffen und - falls erforderlich - Kritik bei der Versammlung des entsprechenden obersten Organs erheben. Nationale ORKBn haben normalerweise keinen direkten Zugang zu den Aufzeichnungen der Institution oder zu den Arbeitspapieren der externen Prüfer.

Um sich einen Überblick über die Angemessenheit der bestehenden Vereinbarungen mit einer internationalen Institution zu verschaffen, könnte die ORKB als Teil der jährlichen Prüfung oder einer Spezialprüfung Informationen über an die internationale Institution bezahlte Beiträge einholen. Der nächste Schritt könnte eine Studie über die Systeme bezüglich der Rechenschaft einschließlich der externen Prüfungsmodalitäten der Institution, die

Berichtspflichten zwischen der internationalen Institution und seiner Mitglieder, die Rechnungsabschlüsse, Jahresberichte, die erstellten Prüfungsberichte und die Nutzung dieser Information durch das jeweilige nationale Ministerium oder durch die Behörde sein.

Eine Beurteilung dieser Information unter Berücksichtigung der INTOSAI „Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen“ wird die ORKB in die Lage versetzen, internationale Institutionen mit schwacher und/oder unzulänglicher Rechenschaftspflicht zu erkennen. Wird dies als hoch riskanter Bereich erachtet, kann seitens der ORKB darüber erforderlichenfalls berichtet werden.

**Beispiel eines Prüfungsprogramms**

Die Prüfung finanzieller Transaktionen und des Rechnungsabschlusses:

- die Feststellung der Mitgliedschaft bei internationalen Institutionen aufgrund der Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen,
- die Festlegung der Wesentlichkeit des Beitrages oder der Bedeutung der Institution,
- die Sammlung von Informationen über Prüfungsmodalitäten der Institution und ein Vergleich dieser mit den optimalen Verfahren der INTOSAI,
- die Sammlung der (des) letzten Prüfungsberichte(s) und anderer Papiere und der Berichte des externen Prüfers,
- die Sammlung der Protokolle der Treffens des obersten Organs und/oder des Finanzkomitees, bei denen die Prüfungsberichte behandelt werden,
- die Sammlung eines Nachweises, wie der Bericht durch den (eigenen) nationalen Vertreter behandelt wurde,
- die Feststellung, ob die Administration des Mitgliedsbeitrages mit nationalen Vorschriften übereinstimmt und ob genügend Beweise für die Prüfungsfolgerungen vorliegen.

Sind die Schlussfolgerungen negativ, wird die Angelegenheit über die normalen nationalen Kanäle angesprochen.

Das Ziel der INTOSAI und seiner Mitglieder ist es, die Rechenschaftspflicht in internationalen Institutionen durch verbesserte Prüfungen zu erhöhen. Um dies zu erreichen, müssen die „Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen“ den nationalen Vertretern aus den nationalen Ministerien oder Behörden bekannt gemacht werden.

---

Normalerweise beraten die ORKBn die jeweiligen nationalen Institutionen über „good practice“ innerhalb der Rechenschaftspflicht. Dies könnte als getrennte Aktivität oder möglicherweise besser gemeinsam mit der oben angeführten Prüfung erfolgen.

### **2.3.2 Als Prüfer einer internationalen Institution**

Die einzelne ORKB als externer Prüfer einer internationalen Institution hat eine wichtige Rolle bei der Festlegung der bestehenden Prüfungsmodalitäten und es ist Teil des Mandates, auf mögliche Schwächen in den die Rechenschaftspflicht einschließlich Prüfungsmodalitäten betreffenden Vereinbarungen hinzuweisen und - soweit dienlich - dem obersten Organ über Mängel zu berichten (siehe auch unter 4.8 in diesem Dokument).

Liegt die Prüfungsverantwortung jeweils bei einer einzigen ORKB, kann es für den alleinigen Prüfer schwer sein, das oberste Organ und die Leitung der Institution dahingehend zu beeinflussen, Änderungen der Prüfungsmodalitäten vorzunehmen. Scheitert der Prüfer an mangelnder Unterstützung für eine Änderung des Prüfungsarrangements, gibt es mehrere Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten, wie zum Beispiel beim Prüfungsausschuss der Vereinten Nationen (UN Panel of External Auditors), bei ehemaligen Prüfern internationaler Institutionen und bei der INTOSAI. In diesen Fällen sollte eine gebührende Berücksichtigung der Vertraulichkeit der Information bestehen.

## **2.4 Die Rolle der Gruppe der ORKBn**

Eine Veränderung bestehender Prüfungsarrangements in einer internationalen Institution, ohne Prüfer zu sein und ohne Unterstützung, wird sich als schwierig herausstellen. Wie am Beispiel des Prüfungsprogramms und wie im Absatz oben enthalten, könnte der Kontakt zu anderen ORKBn, welche die Bedenken teilen, ein Schritt vorwärts sein. Wenn sich mehrere ORKBn in einer koordinierten Aktion zusammenschließen und die nationalen Behörden und die internationalen Institutionen beeinflussen, sollte eine Verbesserung der Prüfungsarrangements möglich sein.

Foren bestehend aus Prüfern, welche mit internationalen Prüfungen befasst sind, sind für einen ständigen Informationsaustausch wichtig. Beispiele derartiger existierender Foren sind der Prüfungsausschuss der Vereinten Nationen (*UN Panel of external auditors*) und die Gruppe der externen Prüfer bei internationalen Organisationen mit Sitz in Europa, EXAWINT. Der Prüfungsausschuss wurde formell von den Vereinten Nationen eingerichtet, um über die Angelegenheit der Prüfung von Institutionen der Vereinten Nationen zu beraten, beispielsweise über die Anwendbarkeit und Entwicklung von Rechnungswesenrichtlinien der Vereinten Nationen. EXAWINT ist das informelle Treffen einer Gruppe, um Erfahrungen ohne formelle Verantwortlichkeit gegenüber den von seinen Mitgliedern geprüften internationalen Institutionen auszutauschen. Diese Foren sind jedoch auf jene Prüfer, welche aktuell mit derartigen Prüfungen befasst sind,

---

beschränkt. INTOSAI erblickt die Notwendigkeit für Foren, die auch für Vertreter von ORKBn außerhalb dieser Gruppe offen sind, aber Interesse an derartigen Prüfungen zeigen. Interessierte ORKBn mit der Absicht, derartige Foren einzurichten, zum Beispiel in Form von internationalen Seminaren oder Konferenzen, sollten sich gegenseitig konsultieren.

Einige ORKBn haben umfangreiche Erfahrungen als externe Prüfer bei verschiedenen internationalen Institutionen. An dieser Erfahrung teilzuhaben, könnte außerordentlich zum Vorteil der gesamten Gemeinschaft der ORKBn beitragen. Das wäre auch notwendig, um das Ziel, mehr internationale Institutionen durch ORKBn unter einem gemeinsamen hohen Standard zu prüfen, zu erreichen. Das Teilhaben an Erfahrungen kann durch Partnerschaften zwischen ORKBn und aktiver Teilnahme an Foren zum Informationsaustausch, wie oben angeführt, erfolgen.

### **3 Vorbereitung von ORKBn als externer Prüfer**

#### **3.1 Einführung**

Die Liste der internationalen Institutionen, welche von der Arbeitsgruppe zusammengestellt wurde, weist eine relativ kleine Anzahl von - allerdings sehr erfahrenen - ORKBn, die Prüfungen bei internationalen Institutionen durchführen, aus. Diese erfahrenen ORKBn werden diese Arbeit wahrscheinlich auch fortsetzen. Es wäre allerdings ein nahe liegender Nutzen für die Gemeinschaft der ORKBn, wenn sich die Anzahl der ORKBn, die derartige Prüfungsverpflichtungen in internationalen Institutionen übernehmen, erhöhen würde.

Es kann einen signifikanten Nutzen für eine ORKB bedeuten, die Prüfung einer internationalen Institution durchzuführen:

- fachliche Weiterentwicklung einer ORKB und seiner Bediensteten in einem internationalen Umfeld,
- fachliche Weiterentwicklung durch gemeinsame Arbeit mit anderen ORKBn (Prüfungsausschuss, Partnerschaften mit anderen ORKBn usw.),
- Herausforderung für die Bediensteten der ORKBn und
- Gewinnung eines Einblicks in die Institutionen als Empfänger nationaler Budgetmittel.

Es liegen wahrscheinlich Herausforderungen vor:

- die Notwendigkeit sicherzustellen, dass die internationale Arbeit nicht nationale Prioritäten beeinträchtigt,
- die Notwendigkeit für zusätzliche Schulungen und Weiterentwicklung der mit der Durchführung dieser Arbeiten betrauten Bediensteten und
- die Notwendigkeit der Modifizierung der Prüfungsplanung, um sie an die Erfordernisse und Zeitpläne von internationalen Prüfungen anzupassen, wie zum Beispiel die Präsentation von Prüfungsberichten und -ergebnissen.

#### **3.2 Die gesetzliche/verfassungsrechtliche Zuständigkeit von ORKBn**

Eine ORKB, die die Rolle eines externen Prüfers bei einer internationalen Institution zu übernehmen gedenkt, muß sicherstellen, dass diese Aufgabe sich im Rahmen ihres Mandates befindet. Einige ORKBn mögen durch die Gesetzeslage dahingehend eingeschränkt sein, Entgelt für derartige Arbeiten zu erhalten.

-

---

Die Arbeitsgruppe hielt fest, dass einige ORKBn der Meinung sind, dass sie internationale Institutionen prüfen können, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich ausgeschlossen ist. Es kann auch dahingehend argumentiert werden, dass auf der Grundlage der Lima Deklaration der INTOSAI die Prüfung internationaler Institutionen in das Mandat einer ORKB fällt.

### **3.3 Die Vorbereitung der ORKB**

Um die Anzahl dauerhafter Prüfungen internationaler Institutionen durch ORKBn zu erhöhen, muss die Gemeinschaft der ORKBn hochqualitative Arbeit zu leisten imstande sein. Angesichts dessen sollten für alle ORKBn von Mitgliedsstaaten die gleichen Chancen vorliegen, als externer Prüfer tätig zu werden. An dieser Arbeit interessierte ORKBn sollten ihre Fähigkeiten und Kapazitäten überprüfen und sämtliche gesetzliche und das Personal betreffende Fragen, die aus der Teilnahme an solchen Prüfungen entstehen, in Betracht ziehen.

#### **3.3.1 Grundsatzfragen**

Es gibt eine Anzahl von Gebieten, wo darauf geachtet werden sollte, dass die Erbringung der erforderlichen Prüfungsleistung sichergestellt wird. ORKBn mit Erfahrung bei der Prüfung internationaler Institutionen werden sich mit den meisten, wenn nicht allen dieser Fragen befassen haben, könnten aber die folgende Anleitung für die Redefinition ihrer Grundsätze und Strategien nützlich finden.

Es ist wichtig dass

- die Arbeit der ORKB als Prüfer internationaler Institutionen auf einer festen Grundsatzentscheidung und einem diesbezüglichen Bekenntnis durch die Leitung der ORKB beruht,
- ein rechtlicher Rahmen für derartige Aufgaben eingerichtet wird, wo die Verantwortlichkeit der ORKB und der damit befassten Bediensteten geklärt wird,
- die ORKB entsprechende Standards beschließt und einführt sowie sicherstellt, dass sie die fachlichen Fähigkeiten besitzt, die Prüfung internationaler Institutionen durchzuführen und
- die ORKB sicherstellt, dass die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung der Prüfung mit geeigneten fachlichen Standards vorliegen.

Diese Punkte werden im Folgenden erläutert.

### **3.3.2 Grundsatzentscheidungen**

Die ORKB benötigt ein festes Bekenntnis zur Durchführung internationaler Prüfungen. Dies schließt auch die Befassung anderer Interessensvertreter, wie die budgethoheitlichen Stellen mit ein. Die ORKB wird für derartige Einsätze Vorsorge in den strategischen und jährlichen Plänen sowie in den Budgets zu treffen haben. Einige ORKBn werden auf Grund finanzieller Restriktionen nicht imstande sein, derartige Prüfungen durchzuführen, sofern nicht ihre Kosten voll abgegolten werden. Der gewünschte Umfang und das Spektrum der Prüfung sollten als Teil der Planung festgelegt sein und die Ressourcen für die Ausbildung und Vorbereitung der Bediensteten sollten bereitgestellt werden.

Es wird empfohlen, dass die ORKB die volle Verantwortung für die Prüfung übernimmt, auch wenn sie Einzelpersonen als Prüfer vorgeschlagen hat. Die *Grundsätze bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen* fördern nicht Prüfungsmodalitäten, bei denen eher Einzelpersonen als die ORKB als solche als Prüfer bestellt werden. Unter diesen Umständen sollte die ORKB klare Anweisungen an die bestellten Bediensteten geben und ein Qualitätssicherungssystem einrichten, dass die Befolgung der gegebenen Instruktionen sicherstellt.

### **3.3.3 Rechtliches Rahmenwerk**

Die rechtlichen Auswirkungen einer Bestellung einer ORKB als externer Prüfer einer internationalen Institution dürften sich von jenen im nationalen Umfeld unterscheiden. ORKBn, die die Übernahme einer internationalen Prüfungsverpflichtung in Betracht ziehen, werden notwendigerweise sorgfältig die rechtlichen Auswirkungen und Konsequenzen aus einer solchen Verpflichtung zu überlegen haben.

#### **Verantwortung für Pflichtverletzungen**

Die Arbeitsgruppe ist sich keiner Fälle bewusst, in denen ORKBn oder ihre Bediensteten als externer Prüfer einer internationalen Institution verklagt wurden. Es sind jedoch gehäuft Rechtsstreitigkeiten gegen private Wirtschaftsprüfungsunternehmungen festzustellen. ORKBn sollten sich dessen bewusst sein, jedoch nicht bei der Überlegung, solche Prüfungen durchzuführen, davon abgeschreckt werden.

In einigen Staaten stattet die nationale Gesetzgebung betreffend die oberste Rechnungskontrolle ihre ORKB und seine Bediensteten mit Immunität vor rechtlicher Verfolgung jedweder Art in Ausübung ihres öffentlichen Amtes aus.

#### **Die Verantwortlichkeit der ORKB als Dienstgeber für mit Prüfungen befasste Prüfer**

Normalerweise werden die Bediensteten einer ORKB, die mit Prüfungen im Ausland befasst sind, als voll von der ORKB angestellt betrachtet und die

Bediensteten erhalten das volle Entgelt von der ORKBn für derartige Arbeitseinsätze. Unter bestimmten Umständen jedoch, besonders bei Langzeitverpflichtungen, könnte die Verantwortlichkeit der ORKB unklar werden.

In den meisten Fällen ist die ORKB als Dienstgeber seiner, für internationale Arbeitseinsätze bestellten Bediensteten verantwortlich und haftbar. Bediente auf internationalen Prüfungseinsätzen können voll oder teilweise in anderen Staaten arbeiten. Die ORKB hat daher zu überlegen, welche zusätzlichen Dienstvorschriften während des Arbeitseinsatzes zur Anwendung gelangen. Die ORKB wird auch weitere Aspekte wie Sicherheit der Bediensteten und die Bewältigung von Gefahrensituationen in Betracht zu ziehen haben. Üblicherweise wird es angemessen sein, diese zusätzlichen Angelegenheiten in einer Vereinbarung oder Vertrag zwischen der ORKB und dem betroffenen Dienstnehmer, wie auch die Pflichten und Verantwortlichkeiten jeder Partei, festzulegen.

Beispiele von Inhalten, welche in einer Vereinbarung oder Vertrag mit einem Bediensteten, welcher eine internationale Prüfung durchführt, enthalten sein könnten:

- eine Arbeitsplatzbeschreibung/Arbeitsplatzprofil für den Arbeitseinsatz,
- die Verpflichtung des durchführenden Prüfers zur Durchführung der Arbeit entsprechend den festgesetzten Standards und mit der gebührenden Sorgfalt usw.,
- Fragen der Verantwortlichkeit,
- Berichtserfordernisse gegenüber der ORKB (einschließlich Qualitätssicherungserfordernisse) und
- Vergütungen an das Personal (Gehalt, Taggelder, Versicherung, Vergütung von Auslagen usw.).

### **3.3.4 Fachliche Standards und Fähigkeiten**

Die ORKBn sollten formell entsprechende Standards in Bezug auf die internationale Arbeit einführen. Internationale Institutionen können die Durchführung von Prüfungen in Übereinstimmung mit den INTOSAI und/oder IFAC Prüfungsrichtlinien voraussetzen.

Hinweise auf Standards und zusätzliche Erläuterungen zu deren Anwendung im internationalen Kontext werden in Kapitel 4 dieses Dokuments behandelt.

ORKBn, welche in der Prüfung internationaler Institutionen neu sind, sollten überlegen, mit der Prüfung kleinerer Institutionen zu beginnen. Diese ORKBn

könnten auch mit mehr erfahrenen ORKBn zusammenarbeiten. Die letzteren sollten in Betracht ziehen, ob sie zur Übernahme dieser Aufgabe vorbereitet sind.

Grundsätzlich gesprochen, sind die von den Bediensteten benötigten Qualifikationen und Fähigkeiten bei der Prüfung einer internationalen Institution dieselben wie für jede andere Prüfung vergleichbarer Größe und Komplexität. Zusätzliche Faktoren für die Auswahl von Bediensteten für solche Arbeitseinsätze könnten sein:

- erforderliche Fremdsprachenkenntnisse,
- die Fähigkeit, allein im Ausland und in verschiedenen kulturellen Umgebungen zu arbeiten,
- Wissen und Erfahrung beim Arbeiten mit internationalen Prüfungsstandards, wo dies verlangt wird.

Es muss auch überlegt werden, wie die entsprechende Anzahl qualifizierter Bediensteter vorzubereiten ist. ORKBn veranstalten Workshops für ihre Bediensteten für internationale Prüfungseinsätze. Für ORKBn mit wenig oder keiner Erfahrung bei der Prüfung internationaler Institutionen wird empfohlen, erfahrene ORKBn um Unterstützung zu ersuchen. Bei der Veranstaltung von Workshops kann auch die Einbeziehung der internationalen Institution in Betracht gezogen werden. Bei gemeinsamen Prüfungseinsätzen können auch Vertreter der Partner-ORKBn eingeladen werden.

### **Typische Punkte eines vorbereitenden Workshop**

#### Funktionell auf die Prüfung bezogen

- strategische Planung (Organisatorischer Aufbau der internationalen Institution [oberste Organe, Sekretariat], wichtigste Ergebnisse früherer Prüfungen, Veränderungen bei oder Einführung eines neuen Systems, die Buchungsvorgänge, Hinweise auf Betrug und Fehler, andere festgestellte Risikoindikatoren, Kontenabschluss, Zielgebiete und darauf abgestimmte Prüfungsziele, Überprüfung des Rechnungsabschlusses, die Notwendigkeit von Spezialisten, Vertrauen auf die interne Revision),
- Detailplanung und Durchführung (Erfordernis von Arbeitspapieren für die Prüfung, Vorbereitung von IT-Prüfungsfiles),
- Berichterstattung (Berichtsstruktur bei der internationalen Institution, Termine, Berichtsabfassung und Etikette bei E-Mails, Berichtsakte),

#### Operationell auf die Prüfung bezogen

- Überblick über vorangegangene Prüfungen und Verbesserungsvorschläge,
- Ergebnisse von Zufriedenheitsuntersuchungen über die Internationalen Institutionen und der Interessensvertreter sowie Verbesserungsvorschläge,
- Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung und vorgeschlagene Verbesserungen,
- Untersuchungen der Wirksamkeit,
- typische Herausforderungen in Bezug auf die internationale Umgebung,
- Teamzusammenstellung und Konzentration auf deren Stärken,
- Informationen, welche vorweg von der internationalen Institution angefordert werden,
- logistische Absprachen mit Bezug auf gemeinsame Prüfungen und
- endgültige Vorbereitungen - Vereinbarungen

### **3.3.5 Adäquate Ressourcen**

Bevor Prüfungen bei internationaler Institutionen aufgenommen werden, muss die ORKB sicherstellen, dass sie adäquate Ressourcen finanzieller und personeller Art aufweist, um die Prüfung mit entsprechenden fachlichen Standards durchzuführen.

Ob es sich um große oder kleine Prüfungen handelt, die ORKB hat sicherzustellen, dass geeignetes Personal in den maßgeblichen Zeiträumen zur Verfügung steht, auch wenn sich diese oft mit Prüfungsspitzen im nationalen Bereich

überschneiden. Oft werden auch Bedienstete der ORKB an Treffen vor und nach der Prüfung teilzunehmen haben, zum Beispiel um die Ergebnisse dem obersten Organ zu präsentieren.

Eine ORKB mit begrenzten Erfahrungen bei internationalen Prüfungen oder mit begrenzten Ressourcen zur Durchführung einer derartigen Arbeit könnte trotzdem teilnehmen, indem sie eine Partnerschaft mit einer oder mehreren ORKBn eingeht, vorzugsweise mit größerer Erfahrung, so dass entsprechende gemeinsame Ressourcen vorliegen. Das Interesse einer ORKB an einer derartigen Partnerschaft sollte über die internationalen Kontakte mit anderen ORKBn entweder in Bezug auf eine spezielle Prüfung oder mehr allgemein bekundet werden.

INTOSAI ist der Ansicht, dass das Prinzip der vollen Kostendeckung von den ORKBn im Wettbewerb um die Bestellung beachtet werden sollte. In der heutigen Situation decken jedoch nicht alle internationalen Institutionen die Gesamtkosten. Zumeist sind es die Gehälter, die nicht gedeckt werden. Es wird beträchtlicher Anstrengungen der Gemeinschaft der ORKBn bedürfen, diese Situation zu korrigieren. Es ist unwahrscheinlich, dass bestimmte Vorbereitungskosten durch die internationale Institution gedeckt werden. Die Ausbildungskosten sind normalerweise durch die ORKB als Teil der allgemeinen beruflichen Entwicklung und Kompetenzbildung innerhalb der ORKB zu decken. Allerdings sollte die Ausbildung für ein spezifisches Aufgabengebiet in der Prüfungsgebühr enthalten sein. Die ORKBn sollten die aktuellen Kosten verfolgen, um diese im Bericht entsprechend den *Grundsätzen bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen* offen zu legen.

### **3.4 Bewusstsein der ORKBn über Prüfungsmöglichkeiten**

Am XVII. INCOSAI in Seoul waren einige ORKBn besorgt, dass sie nicht über die Möglichkeiten unterrichtet wurden, bestellt zu werden und Prüfungen internationaler Institutionen durchzuführen. Es gab Fälle, in denen ohne Konsultationen mit der ORKB nationale interne Prüfungskörper als externe Prüfer auf Vorschlag nationaler Vertreter bestellt wurden. Es gab auch Fälle, wo ORKBn durch ihre Regierungen zur Bestellung vorgeschlagen wurden, ohne informiert worden zu sein.

Die folgenden praktischen Schritte könnten von einer einzelnen ORKB ausgeführt werden, um derartiges in Zukunft zu vermeiden:

- die Erstellung einer kompletten Liste aller internationaler Institutionen, bei der ein Staat Mitglied ist,
- Kontaktaufnahme mit den Verwaltungsbeamten im obersten Organ, um den Zeitplan zukünftiger Bestellungen als externer Prüfer sowie die Art der Vorgehensweise zur Auswahl des externen Prüfers zu bestimmen,

-

- den nationalen Vertretern den Wunsch der ORKB zu vermitteln, für zukünftige Bestellungen in Betracht gezogen zu werden,
- ein aktives Follow-up der Möglichkeiten, sobald sich solche ergeben.

Als weiteres Mittel, ORKBn über die Möglichkeiten zur Durchführung internationaler Prüfungen informiert zu halten, könnte die von der Arbeitsgruppe erstellte Liste der internationalen Institutionen verbessert und regelmäßig auf den letzten Stand gebracht werden, um Details über zukünftige Bestellungen bereit zu stellen. Diese könnten auch über den INTOSAI Website veröffentlicht werden.

### **3.5 Überlegungen hinsichtlich einer spezifischen Prüfungsverpflichtung**

Die Entscheidung, eine Prüfungsverpflichtung als externer Prüfer einer internationalen Institution anzunehmen oder ein Angebot abzugeben, ist etwas, was jede ORKB sorgfältig überlegen sollte.

Es gibt keine Standardregelungen für die Bestellung eines externen Prüfers einer internationalen Institution. Oft ist die Planung und Implementierung eines Auswahlprozesses den leitenden Angestellten im Auftrage des obersten Organs überlassen. In einigen Institutionen besteht möglicherweise eine Vorgangsweise, ORKBn einzuladen, Prüfungen in einer spezifischen rotierenden Reihenfolge vorzunehmen. In anderen Institutionen gibt es möglicherweise eine formelle Aufforderung für Vorschläge (Angebote) von ORKBn aller Mitgliedstaaten zur Durchführung der Prüfung.

Wenn Ausschreibungen für die Prüfung vorgesehen sind, können die Institutionen zunehmend die Bestellungen in einer Art durchführen, welche den normalen Beschaffungsprozess widerspiegelt. Das kann dazu führen, dass die ORKB aufgefordert wird, eine detaillierte und unterstützende Fachdokumentation sowie auch getrennte Kostenvoranschläge beizustellen.

Die ORKB sollte vor der Entscheidung, eine Nominierung zu akzeptieren oder sich für eine Prüfungsverpflichtung zu bewerben:

- Überlegungen anstellen, ob sie die Kapazitäten und fachlichen Fähigkeiten besitzt, eine Prüfung durchzuführen. Dabei wird es notwendig sein, den voraussichtlichen Zeitablauf der Prüfung, die Anzahl und Qualifikation des erforderlichen Personals und die sprachlichen Fähigkeiten in Betracht zu ziehen. Informationen über die Institution, soweit sie für diese Überlegungen nützlich sind, wie Jahresberichte, Budgets, vorangegangene Prüfungsberichte usw. sollten über die nationalen Vertreter der Institution erhältlich sein,
- Erkennen der voraussichtlichen Kosten der Prüfung und die Vergewisserung, ob diese Kosten durch die Institution voll gedeckt werden.

Normalerweise wird es nur dann möglich sein, eine genaue Kostenschätzung zu entwickeln, wenn man einen Plan entwirft, wie die Prüfung im Falle einer Nominierung oder Bestellung durchgeführt würde. Derartige Pläne müssten zumindest Überlegungen über den Umfang der erforderlichen Prüfungsarbeit mit einbeziehen (das heißt, ob die Prüfung sowohl Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen als auch Wirtschaftlichkeitsprüfungen umfasst), die Standorte, die der Prüfer notwendigerweise aufzusuchen hat (das sind der Hauptsitz und regionale Büros) und allfällige zusätzlichen Besuche, die für die Präsentation des Prüfplanes und der Berichte notwendig sind,

- Überlegungen, ob es zweckdienlich ist, die Prüfung in Partnerschaft mit einer anderen ORKB durchzuführen. Es wird eine positive Einstellung, andere, weniger erfahrene ORKBn an Prüfungen teilhaben zu lassen, befürwortet und die ORKB sollte über ihre internationalen Kontakte ihre diesbezügliche Bereitschaft anderen ORKBn zur Kenntnis bringen. Derartige Vereinbarungen sollten ausdrücklich in den Bewerbungsunterlagen erwähnt werden, wenn eine neue Prüfungsverpflichtung übernommen wird.

Wenn von einer ORKB ein formelles Angebot für die Durchführung einer Prüfung verlangt wird, kann die benötigte Information von der Institution im Detail spezifiziert werden. Ist dies der Fall, wird sich die ORKB zu versichern haben, dass sie alle angebotenen Informationen beibringt und alle spezifischen Bedingungen befolgt. Es kann beispielsweise eine Bedingung vorliegen, dass der Kostenvoranschlag vom fachspezifischen Angebot getrennt wird.

Klarerweise liegt es in der Entscheidung der ORKB, wie die Vorschläge zur Durchführung der Prüfung am besten präsentiert werden. Der folgende Kasten stellt Beispiele einer Art von Dokumentation, welche typischer Weise in Angeboten enthalten ist, zur Verfügung. Diese können für jene ORKBn, welche bis dahin keine derartigen Angebote verfasst haben, von Interesse sein.

**Beispiele einer Dokumentation**

- eine Kurzfassung der hauptsächlichen Beweggründe, warum die ORKB für die Prüfung ausgewählt werden soll,
- Details der nationalen Gesetzgebung hinsichtlich der Unabhängigkeit der ORKB,
- Lebensläufe jener Prüfungsbediensteten, die für die Prüfung vorgeschlagen werden,
- zusätzliche fachliche Fähigkeiten, welche für die Prüfung zur Verfügung stehen,
- Details der nationalen und internationalen Aktivitäten der ORKB mit Angaben über den Umfang von durchgeführten Prüfungen und von Prüfungsbesonderheiten, welche für die besagte Institution von Nutzen sein oder an ihre Bedürfnisse angepasst werden könnte,
- eine Kopie des letzten Tätigkeitsberichtes der ORKB,
- eine Beschreibung der systematischen Prüfungsansätze, Anzahl und Grad der Bediensteten, welche mit der Prüfung befasst werden,
- die Zusammensetzung des Prüfungsteams im Hinblick auf die Vielfalt der Fähigkeiten zur Durchführung von Finanzprüfungen und/oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen,
- Angaben über die Art, das Ausmaß und den Zeitrahmen für die Informationsbeschaffung, einschließlich dem Zugang zu Prüfungspapieren des ausscheidenden Prüfers. Dies sollte in Übereinstimmung mit anerkannten, internationalen Prüfungsstandards erfolgen. Weiters sollte eine Zusicherung der Prüfer hinsichtlich einer Zusammenarbeit bei Beendigung seiner Prüfungsverpflichtung, ähnliche Informationswünsche des eintretenden Prüfers zu beantworten, enthalten sein,
- Kenntnisse in den offiziellen Sprachen der Institution, im Falle mehrerer offizieller Sprachen der Institution, eine Angabe über den Grad der Kenntnisse in zumindest einer dieser Sprachen, welche normalerweise benötigt wird,
- Schätzung der Gesamtanzahl von Prüfertagen/Prüferwochen/ Prüfermonaten, die jährlich der Ordnungsmäßigkeitsprüfung und/oder der Wirtschaftlichkeitsprüfung gewidmet wird,
- vorgeschlagene Prüfungsgebühren mit der Angabe, ob sie sowohl Gehälter und Tagsätze als auch Reisevergütungen enthalten,
- die Bereitschaft der Kandidaten, als potentieller Prüfer weitere Informationen oder Klarstellungen während des Auswahlprozesses zu geben.

Normalerweise sind die Konditionen für die Prüfungsverpflichtung das Resultat der Vorschriften für die Finanzverwaltung der internationalen Institution und des Angebotes einer ORKB, die Prüfung zu übernehmen. Es wird empfohlen, dass die ORKBn ein Verpflichtungsschreiben analog zu den Spezifikationen in den internationalen Prüfungsstandards (International Auditing Standards) ausstellen.

## **4 Praktische Ratschläge und Leitlinien für die Prüfung**

### **4.1 Einführung**

Alle Prüfungen internationaler Institutionen sollten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Prüfungsstandards durchgeführt werden. Die wichtigsten Standards für die Prüfung des Rechnungswesens sind die INTOSAI Standards und die IFAC Standards.

Der INTOSAI Pflichten- und Verhaltenskodex und Richtlinien für die Finanzkontrolle befinden sich am Website der INTOSAI, <http://www.intosai.org>. Der Website der International Federation of Accountants (IFAC) ist <http://www.ifac.org>. Die IFAC Standards werden laufend ergänzt. Es ist für eine ORKB und dem Prüfer daher wichtig, die laufenden Änderungen zu verfolgen.

Prüfungsstandards für Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden von INTOSAI am XVIII. INCOSAI in Budapest 2004 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Da die Prüfungsstandards den ORKBn wohl bekannt sind, bezieht sich dieses Dokument lediglich auf die wesentlichen Absätze in den Standards und hebt zusätzlich jene Aspekte hervor, die von der hergebrachten Arbeit einer ORKB und seiner Bediensteten abweichen.

Es mag von Bedeutung sein, die Wichtigkeit der Unabhängigkeit des Prüfers – in diesem Zusammenhang die Unabhängigkeit vom nationalen Hintergrund der ORKB – erneut zu betonen. Im Allgemeinen stellen die Vorschriften für die Finanzverwaltung internationaler Institutionen Kompromisse von *best practice* in den einzelnen Staaten dar. Der Prüfer sollte beachten, dass ein nationales optimales Verfahren nicht notwendigerweise mit den Vorschriften für die Finanzverwaltung der jeweiligen internationalen Institution übereinstimmt.

Dieser Abschnitt geht von der Annahme aus, dass die Prüfungsverpflichtung von der ORKB angenommen wurde und Bedienstete für die Aufgabe bestellt wurden, so dass die Arbeit beginnen kann.

Wird die Aufgabe als Prüfer mit anderen ORKBn/Prüfern – die sich bereits vor Ort befinden – geteilt, wird sich der Beginn der Arbeit möglicherweise einfacher gestalten, da diese die meisten der Hintergrundinformationen besitzen. Dies kann bei einem Prüfungsausschuss der Fall sein.

### **4.2 Planung**

INTOSAI Richtlinien für die Finanzkontrolle, Absatz 3.1, Planung

IFAC Standards, ISA 300-320

Die Planungsphase wird für eine ORKB, welche die Prüfung einer internationalen Institution aufnimmt, die größte Herausforderung darstellen. Die meisten Prüfungsverpflichtungen im eigenen Land haben eine bekannte Geschichte und werden in vertrauter Umgebung durchgeführt. Dies wird normalerweise nicht der Fall sein, wenn eine neue Prüfung bei einer internationalen Institution aufgenommen wird und es notwendig sein könnte, gesonderte Zeiten und Ressourcen einzuberechnen.

Sorgfältig zu beachtende Aspekte einer Planungsphase schließen mit ein:

### **Kenntnisse der Institution**

Es sollten gewisse Hintergrundinformationen über die internationale Institution während des Bestellungsprozesses gesammelt werden. Andere Informationen werden nicht leicht erhältlich sein, bevor nicht eine formelle Übergabe der Prüfung stattgefunden hat.

Die Sammlung der wichtigsten Planungsinformationen sollte mit einschließen:

- die Gründungsdokumente,
- die Vorschriften für die Finanzverwaltung,
- die Budgets und Rechnungsabschlüsse der vorangegangenen Jahre,
- die Berichte und Protokolle des obersten Organs und
- Prüfungsberichte.

Normalerweise können derartige Grundsatzdokumente über den Website der internationalen Institution abgefragt werden, oder – sollte dies nicht möglich sein – direkt von der Institution bezogen werden.

### **Prüfungsvorgeschichte**

Die vorangegangenen Prüfungsberichte können auf Angelegenheiten hinweisen, die eine Verfolgung im laufenden Jahr rechtfertigen und können außerdem einen zusätzlichen Einblick in die internationale Institution aus der Sicht des Prüfers geben.

Nicht alle Fragen, die sich während einer Prüfung ergeben, werden ihren Niederschlag im formellen Prüfungsbericht finden. Mögliche Ausgangspunkte von Informationen über derartige Angelegenheiten wie auch andere Quellen nützlicher Prüfungsplanungsinformationen sind:

- Diskussionen mit dem vorangehenden Prüfer anlässlich der Übergabe
- "*Management letters*"

- Prüfungsberichte der internen Revision
- Treffen mit Kompetenzträgern im Zusammenhang mit der Prüfungsarbeit wie dem Finanzdirektor und/oder dem (den) Generaldirektor(en)

### **Übergabevereinbarungen**

Der neue Prüfer sollte eine formelle Übergabe mit dem vorangegangenen Prüfer vereinbaren. Dies mag weniger bedeutsam sein, wenn die Prüfung von einem Prüfungsausschuss ausgeführt wird und wo die verbleibenden Mitglieder des Ausschusses Hintergrundwissen der Institution besitzen. Der vorangegangene Prüfer wird allgemeine Kenntnisse über die Institution, ihre Usancen und Praktiken, welche nicht notwendigerweise dokumentiert sind, gesammelt haben. Ein Treffen mit dem vorangegangenen Prüfer wird daher üblicherweise zweckmäßig sein.

Der Prüfungsausschuss der Vereinten Nationen (*UN Panel of External Auditors*) hat zusätzliche Leitlinien für die Übergabearrangements eingeführt (siehe nachfolgender Kasten). Die Arbeitsgruppe vertritt die Auffassung, dass diese Leitlinien auch bei anderen internationalen Prüfungen Anwendung finden sollten. Wo private Wirtschaftsprüfer vorher die Prüfung einer internationalen Institution durchführten, sollte die Übergabe in Übereinstimmung mit den jeweiligen Prüfungsstandards erfolgen.

Prüfungsausschuss der Vereinten Nationen – Leitlinie für die Übergabearrangements:

"Im Falle dass eine Prüfungsverpflichtung von einem externen Prüfer auf einen anderen übertragen wird, ist die Wahrung einer reibungslosen Übergabe als gemeinsame Verantwortung des vorhergehenden und des nachfolgenden Prüfers zu betrachten. Der nachfolgende Prüfer initiiert nach erfolgter Bestellung Kontakte mit dem vorhergehenden Prüfer, um die Übergabearrangements zu organisieren. Die Organisation wird über diese Arrangements unterrichtet.

Der vorhergehende Prüfer informiert den nachfolgenden Prüfer zumindest über:

- den Prüfungszugang und die Strategie,
- die Prüfungsgebiete, welche während der vergangenen Finanzperioden abgedeckt wurden und das Arbeitsprogramm für die laufende Finanzperiode,
- wichtige Entscheidungen in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten,
- Kontakte zu den Prüfungskomitees oder anderen Komitees mit entsprechender Befugnis im Hinblick auf Betrug und Ungesetzlichkeiten der Organisation, soweit zutreffend,
- Meinungsverschiedenheiten mit der Organisation in Fragen der Prinzipien des Rechnungswesens, der Vorgehensweise bei Prüfungen und anderen wichtigen Angelegenheiten, soweit zutreffend und
- ungelöste Prüfungsangelegenheiten und alle anderen Angelegenheiten mit wichtigen Auswirkungen auf zukünftige Prüfungen, soweit zutreffend.

Eine formelle Übergabe wird zwischen den vorhergehenden und nachfolgenden Prüfern zu einem gegenseitig vereinbarten Zeitpunkt organisiert. Als Hintergrundinformation für die Prüfung wird der nachfolgende Prüfer zumindest mit folgenden Dokumenten ausgestattet:

- "*Management Letters*" und - soweit möglich – Prüfungsfeststellungen und die entsprechenden Entgegnungen,
- eine Liste wiederkehrend abgedeckter Prüfungsgebiete und besuchte Außenstellen, soweit zutreffend und
- die maßgebliche Dokumentation betreffend ungelöste Prüfungsangelegenheiten oder Angelegenheiten, die auf zukünftige Prüfungen eine Auswirkung haben könnten, soweit zutreffend.

Der vorhergehende Prüfer wird ebenfalls ermutigt, hinsichtlich spezifischer Anfragen Zugang zu den Arbeitspapieren zu gewähren.

Ein formeller Bericht über die Übergabe wird vorbereitet und ist im Prüfungsakt sowohl des vorhergehenden als auch des nachfolgenden Prüfers aufzubewahren. Der Bericht enthält eine namentliche Liste von übergebenen Dokumenten und mündlich gegebenen Schlüsselinformationen.

### **Die Vorbereitung eines Prüfungs- und Zeitplans**

Entsprechend *best practice* wird der Prüfer notwendigerweise einen Prüfungs- und Zeitplan vorzubereiten haben. Da vor der Übernahme der Prüfung nur beschränkt Informationen vorliegen, sollten die ORKBn anlässlich der ersten Prüfung bei der Bemessung der Ressourcen flexibel sein und für unvorhergesehene Aktionen Vorsorge treffen. Dies auch deswegen, weil detaillierte Planungsarbeiten und Ergebnisse während der ersten Prüfung die Notwendigkeit für zusätzliche Arbeiten ergeben könnten.

### **Beurteilung des Risikos und der Wesentlichkeit**

Der Prüfer muss das Risiko und die Wesentlichkeit in Übereinstimmung mit den Standards auf der Grundlage der Wesensart der zu prüfenden Institution festlegen.

Der Vorgang der Risikofestlegung wird sich normalerweise nicht sehr von jenem bei nationalen Prüfungsverpflichtungen unterscheiden. Es können aber zusätzliche Risiken zu beachten sein, wie die Nicht-Zahlung von Beiträgen von Mitgliedsstaaten, mit Fremdwährungen verbundene Gefahren, Pensionen und andere Haftungen in Bezug auf das Personal.

Bei der Festlegung der Wesentlichkeit wird die ORKB abwägen müssen, ob besondere Faktoren in Betracht zu ziehen sind. Wie im staatlichen Rechnungswesen wird es wenige externe oder dritte Nutzer von Informationen in den Rechnungsabschlüssen geben. Mitgliedsstaaten sollten jedoch als externe Nutzer betrachtet werden und es kann auch Situationen geben, wo internationale Institutionen Darlehen aufnehmen. ORKBn sollten daher Überlegungen anstellen, ob Dinge, die keinen Geldwert besitzen, gegenüber den obersten Organen und den Mitgliedsstaaten wesentlich sind. So kann beispielsweise in einigen internationalen Institutionen Mitgliedsstaaten mit Beitragsrückständen das Stimmrecht in den obersten Organen vorenthalten werden. In dieser Situation könnte die unzutreffende Darstellung eines kleinen Teils des Einkommens der Institution trotzdem als wesentlich zu betrachten sein. Bei der Festlegung der Wesentlichkeit wird die ORKB notwendigerweise den Zweck und die Ziele der internationalen Institution zu betrachten haben und den Überlegungen des obersten Organs in Bezug auf den Arbeitsplan und das Budget Aufmerksamkeit schenken. Eine derartige Klärung lässt auch die Notwendigkeit einer speziellen Wirtschaftlichkeitsprüfung nahe liegend erscheinen.

### **Die Kommunikation mit der geprüften Institution**

Es ist wichtig, dass der Prüfer unabhängig von der Institution und besonders deren Leitung ist und auch so gesehen wird. Um jedoch die Prüfung, die Akzeptanz der Prüfungsergebnisse und die Prüfungsempfehlungen zu erleichtern, ist es wichtig, eine wirksame Kommunikation sowohl mit der Administration als auch mit dem obersten Organ der internationalen Institution einzurichten.

Die endgültige Kommunikation, der Prüfungsbericht, wird stets in geschriebener Form vorliegen. Der Prüfer ist für den Inhalt des Prüfungsberichtes ausschließlich verantwortlich. Vor Herausgabe des Berichtes sollte dieser der Leitung der Institution zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Es wird oftmals für die Administration/die Leitung der Institution einfacher sein, den Bericht anzunehmen und die Prüfungsempfehlungen umzusetzen, wenn die Punkte des Berichtes vorweg diskutiert wurden.

### **Zusätzliche Prüfungen**

Die Planungstätigkeit kann Themen für Wirtschaftlichkeitsprüfungen für das laufende oder ein späteres Jahr erkennen lassen. Derartige Prüfungen können zusätzliche Ressourcen bedingen, die mit dem obersten Organ im Rahmen der Budgetvorbereitungen für die internationale Institution abzustimmen sind.

## **4.3 Beurteilung der internen Kontrolle**

INTOSAI Richtlinien für die Finanzkontrolle, Absatz 3.3, Untersuchung und Bewertung interner Kontrollen

IFAC Standards, ISA 400-402 und

## **4.4 Prüfungsdokumentation**

INTOSAI Richtlinien für die Finanzkontrolle, Absatz 3.5, Prüfungsdokumentierung

IFAC Standards ISA 500-580

Bei der Anwendung dieser Standards ergeben sich keine besonderen Fragen im Hinblick auf internationale Prüfungen: die Arbeit ist vergleichbar mit jener bei nationalen Prüfungen. Auch für Wirtschaftlichkeitsprüfungen sollten die Untersuchungen vor Ort ziemlich gleich verlaufen.

## **4.5 Analyse der Rechnungsabschlüsse**

INTOSAI Richtlinien für die Finanzkontrolle, Absatz 3.6, Analyse der Rechnungsabschlüsse

IFAC Standards ISA 700-720

Das Format und der Inhalt der Rechnungsabschlüsse wird sich oft vom nationalen Rechnungswesen unterscheiden und wird abhängig sein von:

-

---

- der Art und dem Zweck der Institution,
- ob die Konten auf dem Prinzip der Rechnungsabgrenzung (Doppik) vorbereitet werden,
- die verwendeten Rechnungswesenstandards und
- frühere Entscheidungen wie spezifische Aufträge für zusätzliche Informationen durch das oberste Organ.

In einigen internationalen Institutionen sind die Rechnungsabschlüsse und die dazugehörige Dokumentation aufgrund spezieller Interessen und Anforderungen des obersten Organs über Jahre hinweg sehr umfangreich.

Der externe Prüfer sollte über Abweichungen von generell anerkannten Rechnungswesenstandards und über Änderungen, die die Rechnungsabschlüsse lesbarer machen könnten, berichten.

#### **4.6 Prüfungsbericht**

INTOSAI Richtlinien für die Finanzkontrolle, Kapitel IV, Berichterstattung in der Staatlichen Finanzkontrolle

IFAC Standards ISA 700-720

Der Prüfungsbericht für eine internationale Institution wird normalerweise an das oberste Organ gerichtet. Die Vorschriften für die Finanzverwaltung können vom Prüfer die Erstellung eines Langberichtes zu speziellen Angelegenheiten verlangen. Dieser kann die Ergebnisse von durchgeführten Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Fälle von (vermuteten) Betrugs und Schadensfälle mit einschließen.

ORKBn sollten sich Mühe geben, sicher zu stellen, dass bestimmte Inhalte in den Langberichten nicht unbeabsichtigter Weise den Bestätigungsvermerk in den Rechnungsabschlüssen fraglich erscheinen lassen. Sie werden auch notwendigerweise überlegen müssen, wie die Prüfungsergebnisse einem obersten Organ, dessen Vertreter einen auf den technischen Zweck der Institution ausgerichteten fachlichen Hintergrund besitzen und mit allgemeinen administrativen und *Corporate Governance* betreffenden Angelegenheiten nicht vertraut sind, bestmöglich näher gebracht werden.

Das Dokument "*Prinzipien bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen*" empfiehlt, dass der Prüfer über die Gesamtkosten der Prüfung berichtet, so dass alle von der internationalen Institution nicht gedeckte Kosten offen gelegt werden,

#### **4.7 Qualitätssicherung**

INTOSAI Richtlinien für die Finanzkontrolle, Absatz 3.2, Überwachung und Überprüfung

IFAC Standards ISA 220

Die ORKBn sollten sicherstellen, dass ihre Prüfungen bei internationalen Institutionen die erforderliche Qualitätssicherungsstandards erfüllen, das heißt, sie werden von den normalen Qualitätskontrollverfahren umfasst.

Wo Prüfungen von einem Prüfungsausschuss durchgeführt werden, kann der Ausschuss erforderlichenfalls ergänzende Qualitätssicherungsvereinbarungen treffen, um sicherzustellen, dass die Arbeiten entsprechend den vom Ausschuss als Ganzes festgelegten Standards ausgeführt werden.

#### **4.8 Beurteilung der Prüfungsmodalitäten**

Prüfungsmodalitäten für viele internationale Institutionen wurden zu einer Zeit eingerichtet, als die Institution gegründet wurde und wurden seither nicht überprüft oder geändert, obwohl sich die Größe und der Charakter der internationalen Institution dramatisch geändert hatten.

Obwohl die Verantwortlichkeit zur Einrichtung entsprechender Prüfungsmodalitäten bei der internationalen Institution selbst liegt, ist es wichtig, dass der externe Prüfer regelmäßig die Prüfungsmodalitäten im Lichte der empfohlenen "*Prinzipien bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen*" beurteilt. Der Prüfer sollte alle Schwachstellen den obersten Organen, soweit angemessen, zur Kenntnis bringen.

## **Annex: Entscheidungen von INCOSAI**

### **Der IX INCOSAI – Peru (1977)“Deklaration von Lima“ über die Leitlinien der Finanzkontrolle**

§ 25. Kontrolle internationaler und übernationaler Organisationen

1. „Internationale und übernationale Organisationen, deren Aufwand aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten getragen wird, bedürfen so wie die einzelnen Staaten einer externen und unabhängigen Kontrolle.
2. Zwar hat diese Kontrolle dem Aufwand und den Aufgaben der jeweiligen Organisation angepaßt zu sein; sie wird jedoch nach ähnlichen Grundsätzen wie die Oberste Rechnungskontrolle der Mitgliedstaaten zu errichten sein.
3. Es ist notwendig, zur Wahrung einer unabhängigen Prüfung die Mitglieder einer solchen externen Kontrolleinrichtung vorwiegend aus dem Kreise der Obersten Rechnungskontrollbehörden zu bestellen.“

### **Das Seoul-Abkommen**

Als Teil des Ergebnisses des XVII. INCOSAI wurde beschlossen:

"In Anerkennung der Bedeutung, die ORKBn der Einführung und der Aufrechterhaltung einer angemessenen Prüfung der von internationalen Institutionen verwalteten öffentlichen Mittel beimessen, ist der XVII. INCOSAI übereingekommen, die Arbeit zur Aufstellung von Leitlinien bezüglich der empfohlenen Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen und zusätzliche Orientierungshinweise über die Anwendung der Prüfungsnormen bei der Prüfung solcher Institutionen fortzusetzen.

Angesichts der vom UN Panel of External Auditors sowie anderen Gremien und Institutionen auf diesem Gebiet erbrachten Leistung sollte die künftige Arbeit in enger Kooperation mit diesen und anderen, interessierten Stellen durchgeführt werden.

Gestützt auf die im Grundlagenpapier, in den Länderberichten und im Diskussionspapier enthaltenen Gedanken und die Ergebnisse der Diskussionen des XVII. INCOSAI wurde beschlossen, eine aus einer beschränkten Zahl von interessierten ORKBn bestehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit einem bis zum

nächsten Kongress begrenzten Mandat einzurichten, um zusätzliche Orientierungshinweise für die Prüfung von internationalen Institutionen durch ORKBn auszuarbeiten und vorzuschlagen. Dabei sollte der Begriff der internationalen Institution näher bestimmt und durch Beispiele ergänzt werden. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Arbeitsgruppe bei Aufnahme ihrer Tätigkeit zunächst ihr Mandat festlegen und einen entsprechenden Arbeitsplan aufstellen sollte, die dem Generalsekretär und dem Präsidium der INTOSAI zu unterbreiten sind.

Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen zusätzlichen Orientierungshinweise sollen Fragen wie das Prüfungsmandat, die Prüfungsmodalitäten, die Bestellung der Prüfer, die Mittelausstattung und die Anwendung der Prüfungsnormen klären. Das bereits gut etablierte UN-Prüfungssystem soll nach Ansicht der Delegierten von dieser Arbeitsgruppe unangetastet bleiben.

Die Delegierten waren sich auch einig, dass diese Ad-hoc-Gruppe erneut hervorheben soll, welchen Nutzen die externe Prüfung durch ORKBn der Mitgliedstaaten bzw. durch ORKBn der Mitgliedstaaten unterstützte Prüfer hat, und sich damit befassen soll, wie die ORKBn von Entwicklungsländern am besten in diese Prüfungen einbezogen werden können."